

REGLEMENT GYMKHANA ZKV

Gültig ab 01.01.2004

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

WEGLEITUNG GYMKHANA ZKV

Anforderungen

Diese Prüfung ist für Einsteiger geeignet, selbständiges Reiten in den drei Grundgangarten ist Voraussetzung.

Inhalt der Prüfung

Das Gymkhana, auch als Geschicklichkeitsprüfung bekannt, ist klar von den klassischen Mounted Games für jugendliche Ponyreiter aus dem FEI-Reglement zu trennen. Der Parcours besteht aus einer Vielzahl von Hindernissen, die reiterliche und manuelle Geschicklichkeitsaufgaben stellen. Der Parcours sollte derart gestaltet sein, dass die Rangierung das Können der Reiter und Pferde widerspiegelt. Auf Stufe II soll sie eine ernsthafte reiterliche Herausforderung stellen.

Ablauf der Prüfung

- Freies Einreiten, Angewöhnen an Platz oder Halle;
- Korrektes Grüßen vor der Jury;
- Auf Startzeichen hin beginnen;
- Prüfung wird nach Zeit (Wertung A) oder Punkten (Wertung B) gewertet.

Richter/Parcoursbauer

Vom SVPS anerkannte Funktionäre.

REGLEMENT GYMKHANA ZKV

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Gymkhana ZKV regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der Gymkhanas im ZKV Gebiet. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (GR SVPS) zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Verantwortlichkeit/Trägerschaft

ZKV-Gymkhana unterstehen der Sparte Freizeit ZKV. Gymkhanas können von den dem ZKV angeschlossenen Vereinen oder privaten Trägerschaften durchgeführt werden.

2.2 Ausschreibung / Nennung

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen gemäss Weisungen. Nennungen haben korrekt und vollständig auf der Nennkarte des SVPS (Springen) zu erfolgen. In das für die Gewinnsumme vorgesehene Feld ist die Widerristhöhe des Ponys/Pferdes und der Jahrgang des Reiters einzutragen.

2.3 Nenngeld

Gemäss Empfehlung der Sparte Freizeit ZKV. Es ist gleichzeitig mit der Nennung einzuzahlen.

2.4 Preise

Flots werden an alle, Stallplaketten und Preise an mindestens 30% der Startenden abgegeben.

3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony / Pferd

3.1 Reiter

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter gemäss nachfolgenden Bestimmungen:

Einteilung der Stufen:

Pony Stufe 0	Kinder bis und mit 8. Kalenderjahr; Sicherungsperson obligatorisch. Pony gesichert an grundsätzlich durchhängendem, an beiden Trensenringen, bei gebissloser Zäumung ausnahmsweise am Halfter eingehaktem Sicherheitsseil; Sicherungsperson mindestens 16 Jahre alt. Die Sicherungsperson darf das Pony nur sichern und nicht führen. Keine Hengste. Stockmass max. 1.35m.
--------------	---

Pony / Pferd Stufe I:	Jugendliche bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr
-----------------------	--

Pony / Pferd Stufe II:	Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr. Brevet SVPS obligatorisch
------------------------	--

Esel und Maultiere werden nach ihrem Stockmass eingeteilt. Bei weniger als 6 Nennungen pro Prüfungsstufe werden „Ponys und Pferde“ zusammengelegt und gemeinsam klassiert.

3.1.2 Anzug

Reithosen, Reitstiefel, Bottinen und Jodhpurs oder Chaps, Oberteil mit mindestens 1/4 Ärmeln, Dreipunkt-Reithelm (Westernreitweise gemäss SWRA mit Helmschale, ohne Sporen), Peitsche bis maximal 120 cm Länge, Sporen sind sowohl auf dem Abreitplatz wie im Parcours verboten.

3.2 Pony / Pferd

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind alle Ponys, Pferde, Maultiere und Esel. Sie sind pro Prüfung mit verschiedenen Reitern maximal zwei Mal startberechtigt.

Extrem disproportionierte Reiterpaare (Gewicht und Grössenverhältnis des Reiters zum Tier) können durch die Jury disqualifiziert, respektive nicht zum Start zugelassen werden.

3.2.2 Sattlung und Zäumung

Sattlung und korrekte Zäumung (einfache Trensenzäumungen oder gebisslose Zäumung, kein mechanisches Hackamore). Als Hilfszügel ist nur gleitendes Martingal erlaubt.

Schutzmaterialien sind erlaubt.

4. Prüfungen

4.1 Rahmenbedingungen

Als Prüfung im Sinne dieser Weisungen gelten alle Arten von Geschicklichkeitsaufgaben, die weder Tier noch Reiter einer Gefahr aussetzen.

Der Parcours muss eine Mindestlänge von 150 m und eine Maximallänge von 300 m aufweisen. Der Platz muss genügend Raum bieten. Es sind mindestens 8 und maximal 15 Hindernisse zu bewältigen. Pro Parcours dürfen nur zwei Springhindernisse eingebaut sein. Die maximale Hindernishöhe beträgt 40 cm. Es kann eine Zeitlimite für die Absolvierung des Parcours festgelegt werden. Die vorgegebene Maximalzeit muss ein ruhiges Reiten erlauben. Hindernisse mit Zufallscharakter (zB Würfeln, Lose etc.) sind zu vermeiden.

Wenn die Sicherheit es erfordert, kann die Jury Konkurrenten jederzeit den Start verbieten oder die Bedingungen der Prüfung abändern. Der Parcoursbauer kann das Absteigen im Parcours erlauben, bei der Parcoursbe-sichtigung muss jedoch darauf hingewiesen werden. Der Parcours kann für die Stufen 0 / I und II verschieden sein.

Felder mit mehr als 70 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden.

Die Abreitplatzaufsicht ist möglichst von einem Gymkhanarichter SVPS wahrzunehmen. Parcoursbauer und Richter müssen eine vom SVPS anerkannte Ausbildung absolviert haben. Sie müssen auf der Funktionärsliste für Gymkhana SVPS aufgeführt sein.

5. Beurteilung

5.1 Wertung A (Zeitwertung)

Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen der Jury oder des Postenbetreuers fortsetzen, erhält aber einen Strafzuschlag von 30 Sekunden. Für die Klassierung wird nur die effektive Reitzzeit plus allfällige Strafzuschläge gewertet (keine Hindernispunkte).

5.2 Wertung B (Punktwertung)

Jedes Hindernis wird mit Gutpunkten bewertet. Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen der Jury oder des Postenbetreuers fortsetzen, erhält aber 0 Pluspunkte. Für die Rangierung wird die Summe der Punkte gewertet. Bei Punktegleichheit wird die effektive Reitzzeit gewertet.

5.3 Schlussbestimmungen - Sanktionen

Reiter und Pferde/Ponys, die offensichtlich mit den Prüfungsaufgaben überfordert sind, werden nach den Bestimmung des GR SVPS ausgeschlossen.

Die Entscheide der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen schriftlichen Rekurs zuhanden der Jury einzureichen. Die Kautions, die gleichzeitig mit dem Rekurs bezahlt werden muss, beträgt Fr. 100.-. Der Rekurs muss innert 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündung der betreffenden Prüfung eingereicht werden. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautions zurückerstattet (GR SVPS). Im ablehnenden Fall geht sie an den Veranstalter.

WEISUNGEN FÜR FUNKTIONÄRE GYMKHANA SVPS

1. Anforderungsprofil Richter Gymkhana SVPS

- Vollendetes 20. Lebensjahr und im Besitz eines SVPS-Reiterbrevet
- Absolvierte Funktionärsausbildung für Richter Gymkhana SVPS
- Durchsetzungsvermögen und angemessener Umgang mit Parcoursbauer Teilnehmern, Eltern, Publikum und Veranstalter
- Mut zu unpopulären Entscheidungen
- Gute Kenntnisse des SVPS-Generalreglements und der Weisungen Gymkhana SVPS
- Auf der Richterliste für Gymkhana SVPS aufgeführt sein

2. Anforderungsprofil Parcoursbauer Gymkhana SVPS

- Vollendetes 20. Lebensjahr und im Besitz eines SVPS-Reiterbrevet
- Absolvierte Funktionärsausbildung für Parcoursbauer Gymkhana SVPS
- Fähigkeit zur Beurteilung der Hindernisse betreffend Reitbarkeit und Erkennen möglicher Gefahrenquellen
- Phantasie und Vorstellungsvermögen beim Bau neuer oder beim Abändern
- Erfahrung im Reiten von Gymkhanas bestehender Hindernisse; handwerkliches Geschick
- Gute Kenntnisse des SVPS-Generalreglements und der Weisungen Gymkhana SVPS
- Auf der Funktionärsliste für Parcoursbauer Gymkhana SVPS aufgeführt sein

3. Funktionär/Entschädigung

Der Veranstalter bestimmt in Zusammenarbeit mit dem Parcoursbauer die Hinderniswahl inkl. Ausschmückung und übernimmt deren Kosten.

Den Richtern und Parcoursbauern steht pro Veranstaltung eine Entschädigung im Wert eines SBB-Billets 2.Kl. (retour) sowie freie Verpflegung zu. Für die Auszahlung dieser Entschädigung ist der Veranstalter verantwortlich.